

EOCD

ELEKTRO OFFROAD CLUB DIELSDORF



Bestimmungen 2011

1. Jahresbeiträge :

Fahrer mit / ohne Lizenz	Fr. 120.--
Aktivmitglied	Fr. 80.--
Passivmitglied	Fr. 60.--
<i>(die Teilnahme an Trainings, Rennen und der Bezug einer SRCCA Lizenz sind nicht möglich)</i>	
Jugendmitglied bis 16 Jahre	Fr. 40.--
Gönnermitglied	Fr. 10.--

Die Jahresbeiträge müssen 30 Tage nach Rechnungsstellung einbezahlt sein. Neumitglieder, die erst ab 1. Juli des laufenden Jahres eintreten, zahlen den Beitrag anteilmässig.
2. Benutzung der Bahn :
 - a. Jeder Fahrer, Aktiv- oder Jugendmitglied kann die Bahn so oft benützen wie er will. Ausnahmen bilden die Veranstaltungstage benachbarter Clubs. Diese Tage werden auf der Homepage bekannt gegeben.
 - b. Die Piste kann jederzeit auch von nicht Mitgliedern benutzt werden. Die Benutzung muss bei einem autorisierten Clubmitglied, gemäss separater Liste, angemeldet werden. Die Benutzungs-Gebühr beträgt am Wochenende Fr. 10.-- pro Tag und Person. Unter der Woche am Abend ab 18:00 Uhr Fr. 5.--, sonst Fr. 10.--
Der Zutritt zum Fahrerstand und Strom sind abgeschlossen. Siehe Punkt 4b.
3. Limitierung der Fahrzeuge :

Es dürfen nur Elektro - Modelle, im Massstab 1/10 bis 1/18 auf der Strecke fahren. Die max. Abmessungen von L x B x H 500 x 330 x 200 mm und Gewicht von max. 2500 gr müssen eingehalten werden. Die Fahrzeuge müssen geländetauglich sein. Der Club übernimmt keine Haftung für entstehende Schäden.
4. Schlüssel Abgabe / Benutzung :
 - a. Nur Aktivmitglieder, Fahrer und ein Elternteil von jugendlichen Mitglieder haben **Anrecht** auf den Bezug eines Schlüssels für die Benutzung des Fahrerstandes und den Stromanschluss. Die Abgabe an dritte ist **verboten**. Der Vorstand entscheidet in jedem Fall über die Abgabe eines Schlüssels. Bei Zuwiderhandlung wird der Schlüssel entzogen.
 - b. Es kann auch ein Leihschlüssel für den Fahrerstand und Strom in Otelfingen bei der Firma „**Frei Container-Service AG**“ (neben der Tennishalle, Industrie, **Lauetstr. 25, 8112 Otelfingen**) während der Geschäftszeiten gegen ein Depot bezogen und abgegeben werden.
5. Die Bahn wird genau so sauber verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht.
6. Unterhalt Clubgelände :
 - a. Für gewisse Anlässe ist eine Fronarbeit der Mitglieder für den Club unerlässlich. Wenn der Vorstand schriftlich zu solchen Arbeiten einlädt, werden schriftliche Abmeldungen erwartet.
 - b. Davon ausgenommen sind Fahrer mit Lizenz. Sie bezahlen einen höheren Mitglieder Beitrag, damit sie keine Fronarbeit leisten müssen.
7. Der Club stellt den Mitgliedern keine Lizenz für die Schweizer Meisterschaft zur Verfügung. Es besteht aber die Möglichkeit eine Lizenz des SRCCA über den Verein zu beziehen.

Kostenpunkt pro Jahr :

SRCCA Lizenz	Fr. 40.--
Internationale Lizenz	Fr. 100.--
8. Der Club gewährt keine Unterstützung für Unterkunft und Verpflegung der Mitglieder bei auswärtigen Rennen.
9. Bei Verletzungen, die während der Benutzung der Bahn entstehen, übernimmt der Club keine Haftung. Jeder ist für Schäden persönlich haftpflichtig.

EOCD

ELEKTRO OffROAD Club Dielsdorf



10. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Bahn nicht ohne elterliche Aufsicht benutzen oder betreten.
11. Als Club - Restaurant wird vorbehaltlich das Restaurant Jägerstübli Dielsdorf bezeichnet. Jeden letzten Mittwoch im Monat findet um 20⁰⁰ ein Clubhock statt. Auf der Homepage wird publiziert Wann und Wo der Clubhock stattfindet. Es sind alle herzlich dazu eingeladen. Zahlreiches Erscheinen wird begrüsst.

2011 / gem. GV, Vorstand